

Zentralverband der Ingenieurvereine e.V. * Christinenstr. 79 * 44575 Castrop-Rauxel

Bundesministerium für Verkehr
Abteilung Bundesfernstraßen

per Mail
Ref-StB10@bmv.bund.de

Präsidium

ZBI - Zentralverband der Ingenieurvereine e. V.

Postanschrift: Christinenstr. 79, 44575 Castrop-Rauxel

Hausanschrift: Badensche Str. 15, 10715 Berlin

Telefon: +49 30 85103687

Telefax: +49 30 85103688

E-Mail: info@zbi-berlin.de

Internet: www.zbi-berlin.de

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg VR 19847 B

Postbank Köln

IBAN DE37 3701 0050 0208 3505 06

BIC PBNKDEFF

Datum: 25.09.2026

Stellungnahme des Zentralverbands der Ingenieurvereine (ZBI) e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftsfinanzierungsänderungsgesetz – InfrGFinÄndG)

Lobbyregisternummer R003330

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) begrüßt grundsätzlich das Ziel des Referentenentwurfs, die Finanzierung der Bundesfernstraßen langfristiger und verlässlicher aufzustellen. Entscheidend ist aus Sicht des ZBI, dass die veränderte Finanzierungsstruktur tatsächlich zu mehr Planungssicherheit, kontinuierlichen Investitionen und einer nachhaltigen Verbesserung des Infrastrukturzustands führt. Hierfür sind nach Auffassung des ZBI insbesondere drei Punkte maßgeblich:

1. Erhaltung und Investitionen langfristig sichern

Neubau, Ausbau und Erhaltung müssen als zusammengehörige Aufgaben betrachtet werden. Insbesondere bei Brücken und anderen Ingenieurbauwerken besteht ein erheblicher langfristiger Erhaltungsbedarf. Investitionsentscheidungen sollten deshalb nicht allein auf die Herstellungskosten, sondern auf den gesamten Lebenszyklus einschließlich Erhaltungs-, Betriebs- und Folgekosten ausgerichtet werden.

ZBI-Forderung:

Der Finanzierungs- und Maßnahmenplan sollte verbindlich auf einer langfristigen, lebenszyklusorientierten Betrachtung beruhen und den Zustand der bestehenden Infrastruktur sowie den mittel- und langfristigen Erhaltungsbedarf gleichrangig mit Neu- und Ausbaumaßnahmen berücksichtigen. Die Möglichkeit der Fremdkapitalfinanzierung sollte dabei auf nachhaltige Investitionen einschließlich der erforderlichen Planungsaufwendungen ausgerichtet bleiben.

2. **Verlässliche Finanzierung muss verlässliche Planung ermöglichen**

Zusätzliche Finanzmittel allein führen nicht automatisch zu einer schnelleren Realisierung von Infrastrukturprojekten. Entscheidend sind ausreichende personelle und fachliche Ressourcen für Ingenieurleistungen wie Vermessung, Baugrunduntersuchungen, Umweltplanung etc. sowie die Vorbereitung und Begleitung der Projekte. Die erforderliche Fachkompetenz muss entlang der gesamten Prozesskette, von der Planung über den Bau bis zu Betrieb und Erhaltung, verfügbar sein. Der ZBI hält es deshalb für erforderlich, die Finanzierung der Bauinvestitionen unmittelbar mit einer verlässlichen Finanzierung der hierfür erforderlichen Ingenieur- und Planungsleistungen zu verbinden. Dies betrifft sowohl die personelle Ausstattung der öffentlichen Auftraggeber als auch die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung qualifizierter freiberuflicher Ingenieur- und Planungsbüros. Insbesondere Bauingenieurwesen, Straßen- und Brückenbau sowie Geodäsie und Geoinformation bilden wesentliche Grundlagen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung der Bundesfernstraßen. Eine Verstetigung der Finanzierung sollte daher auch dazu beitragen, die hierfür erforderlichen Fach- und Planungskapazitäten langfristig zu sichern.

ZBI-Forderung:

Die überjährige Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen muss ausdrücklich mit einer verlässlichen Finanzierung der erforderlichen Ingenieur- und Planungsleistungen verbunden werden. Dabei sind sowohl ausreichende personelle Ressourcen bei den öffentlichen Auftraggebern als auch die kontinuierliche Einbindung qualifizierter freier Ingenieur- und Planungsbüros sicherzustellen.

3. **Beschleunigung braucht Qualität und Fachkompetenz**

Der ZBI unterstützt das Ziel, Infrastrukturprojekte schneller umzusetzen. Beschleunigung darf jedoch nicht mit einer Absenkung fachlicher oder qualitativer Anforderungen verbunden werden. Eine qualitätsorientierte Planung und Projektvorbereitung sind gerade bei langlebiger und sicherheitsrelevanter Infrastruktur entscheidend, um spätere Mehrkosten, Verzögerungen und Qualitätsprobleme zu vermeiden.

ZBI-Forderung:

Bei der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells müssen Qualität, Fachkompetenz und eine qualitätsorientierte Vergabe zentrale Kriterien bleiben. Verfahren sollten effizient und praxistauglich ausgestaltet sein und zugleich einen fairen Wettbewerb sowie die Auswahl fachlich geeigneter und leistungsfähiger Auftragnehmer ermöglichen.

Für einen weiterführenden fachlichen Austausch steht der ZBI gerne zur Verfügung. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
(Präsident des ZBI)